

Telefon: 233 - 39830  
Telefax: 233 - 989 39830

**Mobilitätsreferat**  
Verkehrs- und  
Bezirksmanagement  
MOR-GB2.2111

# Original

## **Verkehrsberuhigung in der Wendl-Dietrich-Straße**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00037  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-  
Nymphenburg am 17.06.2021

## **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06342**

**Beschluss des Bezirksausschusses des 09. Stadtbezirkes Neuhausen-Nymphenburg  
vom 17.05.2022**  
Öffentliche Sitzung

### **I. Vortrag des Referenten**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg hat am 17.06.2021 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 00037 beschlossen. Die Empfehlung zielt insbesondere darauf ab, in der Wendl-Dietrich-Straße im Umgriff der Kindertagesstätte 'Werkstattkinder e.V.' die Geschwindigkeit auf 30 km/h abzusenken.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Geprüft wurde, ob sich im Bereich Wendl-Dietrich-Straße die Kindertagesstätte 'Werkstattkinder e.V.' befindet.

Dies ist der Fall. Die Einrichtung 'Werkstattkinder e.V.' befindet sich in der Biterolfstraße 10, einem Eckhaus zur Wendl-Dietrich-Straße. Die Kindertagesstätte verfügt über je einen direkten Zugang zu beiden Straßen. Die Zugänge werden für das Bringen und Holen der Kinder genutzt.

Mit der Änderung der StVO zum 14.12.2016 und der VVwV-StVO vom 29.05.2017 wurde u.a. die Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h im unmittelbaren Bereich vor sensiblen Einrichtungen, wie Kindergärten, Kindertagesstätten, allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen, Alten- und Pflegeheimen oder Krankenhäusern, erleichtert. Aufgrund dieser Regelung beabsichtigt das Mobilitätsreferat deshalb die Geschwindigkeit in der Wendl-Dietrich-Straße zwischen östlich Steubenplatz und westlich Winthirplatz während der Öffnungszeiten der Einrichtung auf 30 km/h herabzusetzen. Wendl-Dietrich-Straße zwischen östlich Steubenplatz und westlich Winthirplatz

Der einschlägige Anordnungsentwurf wurde am 14.09.2021 erstellt und dem Polizeipräsidium München sowie der BA-Geschäftsstelle Nord zur Anhörung übersandt.

Für den übrigen Abschnitt der Wendl-Dietrich-Straße, also zwischen östlich Winthirplatz und westlich Rotkreuzplatz, liegen derzeit keine Gründe vor, die die Absenkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf Basis des bestehenden Rechtsrahmens rechtfertigen würden.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00037 der Bürgerversammlung des 09. Stadtbezirkes - Neuhausen-Nymphenburg am 17.06.2021 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

In der Wendl-Dietrich-Straße zwischen östlich Steubenplatz und westlich Winthirplatz ist vorgesehen, die Geschwindigkeit während der Öffnungszeiten der Kindertagesstätte 'Werkstattkinder e.V.' auf 30 km/h herabzusetzen.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00037 der Bürgerversammlung des 09. Stadtbezirkes - Neuhausen-Nymphenburg am 17.06.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

## III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 09. Stadtbezirkes Neuhausen-Nymphenburg der  
Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Anna Hanusch

Georg Dunkel  
Berufsmäßiger Stadtrat

**IV. WV Mobilitätsreferat - GL-5**

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 09

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle West

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. An das Direktorium - HA II/ BA**

Der Beschluss des BA 09 kann vollzogen werden.

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

mit Anlagen

- 3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

- Stellungnahme Mobilitätsreferat

Der Beschluss des BA 09 kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 09 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

**VI. Mit Vorgang zurück zum**

Mobilitätsreferat - GB2.2111

zur weiteren Veranlassung.

Am . . . . .  
**Mobilitätsreferat MOR-GL5**